

Personalverordnung (PV)



vom 23. August 2018

*Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Müntschemier,
gestützt auf Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 des Personalreglements vom 28. Mai
2018,
beschliesst:*

1. Kapitel: Entschädigungen und Spesen

Art. 1 Sitzungsgeld

Mitarbeit in Projektteams	Fr. 50.–/Std.
Sitzungen tagsüber	Fr. 60.–/Std.
Abendsitzungen	Fr. 40.–/Std.

Art. 2 Stundenentschädigung

Die allgemeine Stundenentschädigung beträgt Fr. 25.–.

Art. 3 Spesen

Art	Entschädigung
Reisekosten	
- Öffentlicher Verkehr	Fahrkosten 2. Klasse
- Privatautos	Fr. 0.70/km
- Motorrad / Roller	Fr. 0.30/km
Verpflegungskosten	
- Frühstück	Fr. 14.–
- Mittagessen	Fr. 27.50
- Mittag- und Abendessen	Fr. 55.–
Unterkunftskosten (inkl. Frühstück)	
- in begründeten Ausnahmefällen	Fr. 250.–

2. Kapitel: Schlussbestimmung

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung mit Anhang tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

² Sie hebt alle ihr widersprechenden Vorschriften auf.

Entschädigungen nach Sonderregelung

Mandat	Entschädigung
Energiekontrolleurin / Energiekontrolleur	gemäss separater Vereinbarung
Feueraufscherin / Feueraufseher	gemäss separater Vereinbarung
Feuerungskontrolleurin / Feuerungskontrolleur	gemäss separater Vereinbarung
Beauftragte im Bereich des Pflanzenschutzes	gemäss separaten Vereinbarungen
Leichenwagenführerin / Leichenwagenführer	Fr. 200.– pro Bestattungsfahrt mit Pferd und Wagen
Ortsquartiermeisterin / Ortsquartiermeister	Fr. 200.– je Einquartierung (pauschal)
Schulzahnpflegeleiterin / Schulzahnpflegeleiter	gemäss separater Rechtsgrundlage
Siegelungsorgane	Fr. 60.– pro Siegelung
Abstimmungs- und Wahlausschuss	Fr. 150.– pro Wahlwochenende Fr. 100.– pro Abstimmungswochenende

Der Gemeinderat nahm diese Verordnung inkl. deren Anhang anlässlich seiner Sitzung vom 23. August 2018 an.

Im Namen des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Müntschemier

Der Gemeindepräsident:

sig. Raynald Richard

Der Gemeindeschreiber:

sig. Alexander Schaer